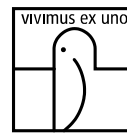


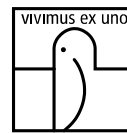
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.1

	Titel	B.1.1 Tagesgruppen
1.	Leistungskategorie	<p>Teilstationäre, familienunterstützende und -ergänzende Hilfe für psychosozial und schulisch stark belastete oder überforderte junge Menschen und deren Familien.</p> <p>Die Leistung kann nur in Verbindung mit der Leistung E.1 „Förderung der Schulbildung im Rahmen der Förderschule, Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in Anspruch genommen werden.</p>
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis
2.1	Betreuungsform	<p>Im Rahmen der erzieherischen Hilfe wird der junge Mensch ganztätig montags bis freitags beschult, betreut und gefördert. Teilweise erfolgt die Betreuung und Förderung auch in den Ferien.</p> <p>Die Erziehung des jungen Menschen in der Familie wird unterstützt und ergänzt.</p> <p>Die Grundversorgung in der Familie muss gewährleistet sein. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Familie sind Vereinbarungen über Auftrag und Zielsetzung für die gesamte Maßnahme sowie eine kontinuierliche gegenseitige Abstimmung der Erziehung und Förderung in Tagesgruppe und Familie.</p>
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1:3,33
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte



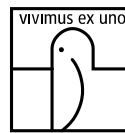
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.1

		<ul style="list-style-type: none"> - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte Reittherapeut*innen - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27, 35a in Verbindung mit §§ 32, 36 SGB VIII oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren und Hilfefewährung	<ul style="list-style-type: none"> • bewilligter HzE - Antrag und vorläufiger Hilfeplan • Zuweisung zu einer Förderschule, Förderschwerpunkte „Emotionale und Soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ gemäß <u>AO-SF</u>. • Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die aktuell sorgenden Bezugspersonen und den jungen Menschen • Aufnahmeprobereitung und Organisation der Aufnahme • Kontrakterarbeitung im Rahmen des Aufnahmeprozesses • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<p>Junge Menschen i.d.R. ab Beginn der Schulpflicht und ihre Bezugspersonen aus den Kreisgebieten Wesel und Kleve sowie den Stadtgebieten Duisburg und Krefeld mit einem</p>



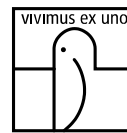
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.1

		<ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarf nach SGB VIII und IX • Sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, bei Bedarf auch in Ergänzung mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<p>Das integrative Arbeitskonzept von heilpädagogisch-therapeutischer Gruppenarbeit und sonderpädagogischer Förderung geht aus von dem Prinzip Gruppe = Klasse, d.h. die jungen Menschen einer Tagesgruppe bilden zugleich eine Klassengemeinschaft im schulischen Sinn.</p> <p>Sowohl bezüglich der pädagogisch-therapeutischen Arbeitsinhalte, der Personalsituation als auch der Raumsituation erfahren die jungen Menschen eine für sie einheitliche Beziehungs-, Lern- und Fördersituation.</p> <p>Grundlage der Zusammenarbeit ist der entsprechend § 36 SGB VIII zu erstellende Hilfeplan. Die Erziehung, Bildung und Therapie des jungen Menschen werden systematisch in einem Förder- und Erziehungsplan aufeinander abgestimmt. Der Prozess erfolgt ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation der aktuell sorgenden Bezugspersonen und des jungen Menschen.</p> <p>Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung.</p> <p>Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW.</p> <p>Neben dem jungen Menschen und seiner Familie werden auch deren soziales Umfeld sowie andere betreuende Institutionen mit einbezogen.</p> <p>Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über unser Kinderschutzkonzept sichergestellt.</p> <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.</p>
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Kontraktes mit den aktuell sorgenden Bezugspersonen • Entwicklungsdiagnostik, Förder- und Erziehungsplanung, Beteiligung an der Hilfeplanung:



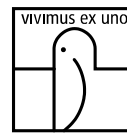
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.1

		<ul style="list-style-type: none"> - emotionale Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung - Beziehungsfähigkeit und Sozialverhalten - Gesundheitsprävention und Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes - sexuelle Entwicklung und sexuelle Selbstbestimmung - Werteentwicklung - Freizeitgestaltung - Medienkompetenz - altersgemäße Selbständigkeit und Alltagsbewältigung - gesellschaftliche Teilhabe
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternpartizipation: <ul style="list-style-type: none"> - Eltern- und Familiengespräche zur Abstimmung der gemeinsamen Erziehungsarbeit in der Tagesgruppe und in der Familie - Hilfestellung bei familiären Krisen - Hospitation in der Gruppe / Hausbesuche - Elterngruppenarbeit - Elterntraining - Durchführung von Festen und Feiern • Aufbau und Nutzung von Ressourcen im Lebensumfeld • Förderung der Reintegration in Familie, Schule und Lebensumfeld • Stärkung der Elternkompetenzen für den Umgang mit einem Kind mit psychischen Auffälligkeiten
6.4	Therapeutische Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von heilpädagogisch-therapeutischen Verfahren in Einzel- oder Gruppenform nach Bedarf (z.B. heilpädagogische Übungsbehandlung, Psychomotorik, Spieltherapie, Sozialtraining, Reittherapie) • Gestaltung des Gruppenalltags innerhalb eines therapeutischen Milieus
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Förderung im Rahmen von in die Tagesgruppen integrierten Klassen- bzw. Lerngruppen der Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ • Stützung der jungen Menschen durch individuelle Begleitung während des Unterrichts • Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Bezugspersonen, Sonderpädagog*innen und Mitarbeiter*innen der Tagesgruppe • Förderung der Arbeitshaltung z.B. durch tägliche strukturierte Begleitung des jungen Menschen bei der Erledigung der Hausaufgaben • Entwicklung einer schulischen und beruflichen Zukunftsperspektive



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.1

		<ul style="list-style-type: none"> • Beschulung von jungen Menschen, bei denen neben dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ auch der Förderschwerpunkt „Lernen“ vorliegt.
7.	Versorgungsbe- reich	
7.1	Hauswirtschaft- liche, techni- sche Leistun- gen	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Gruppenatmosphäre und kindgerechtem Umfeld • Verpflegung (warme Mittagsmahlzeit) • Hausmeisterliche Versorgung der technischen Infrastruktur • Reinigung aller Räumlichkeiten • Sicherstellung des Transports des jungen Menschen zwischen Wohnort und Einrichtung • Transport während des Ferienprogramms
7.2	Notwendige Inf- rastruktur	<p>Jeder Gruppe steht ein eigener Gruppenbereich mit Räumen für Betreuung, Beschulung und für verschiedene individuelle Förderangebote in ausreichender Anzahl und mit bedarfsgerechter Ausstattung zur Verfügung.</p> <p>Gruppenübergreifend: Psychomotorik-Halle, Spieltherapie- raum, Werkraum, parkähnliches Außengelände mit Schulgarten und Bolzplatz Mitnutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Frei- zeitangebote des Neukirchener Erziehungsvereins, beispiels- weise des Reitbereichs</p> <p>Jeder Gruppe steht ein eigener Gruppenbereich mit Räumen für Betreuung, Beschulung und für verschiedene individuelle För- derangebote in ausreichender Anzahl und mit bedarfsgerechter Ausstattung zur Verfügung.</p> <p>Gruppenübergreifend: Psychomotorik-Halle, Spieltherapie- raum, Werkraum, parkähnliches Außengelände mit Schulgarten und Bolzplatz Mitnutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Frei- zeitangebote des Neukirchener Erziehungsvereins, beispiels- weise des Reitbereichs</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbe- auftragten und Ausstattung des entsprechenden Perso- nals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – B.1.1

		<p>- Qualitätsmanagementbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Ergotherapie und logopädischen Behandlungen (Heilbehandlung) innerhalb der Einrichtung <p>Zusatzleistungen aus dem Verbund ambulanter Hilfen und / oder Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Erziehungs- und Familienhilfe • Clearing / Ambulante Diagnostik / Therapie • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM) • Marte Meo • Familien-/ Systemtherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme • Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln • Erziehungsstellen sowie Individualpädagogik bundesweit • Unterbringung in den stationären Einrichtungen des Jugendhilfeverbundes mit intensiv-pädagogisch-therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe des Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.